

**1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: Flexim Dakmortel
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung roofmortel
- "Xgtvtkgd:  
DYM"Fcej|wdgj%t  
Birkichstraße 1  
74549 Wolpertshausen  
Tel. : 07904/9720-30  
Fax. : 07904/9720-91  
Mail : technik@bwk-dachzubehoer.de
- Auskunftgebender Bereich:siehe Kapitel 16,  
oder Telefon: \*\*49/(0)7904/97200 Fax: \*\*49/(0)7904/972090
- Notfallauskunft: siehe Hersteller,  
oder nächste Giftinformationszentrale: z.B. Freiburg o. München

**2 Mögliche Gefahren**

- Gefahrenbezeichnung: Entfällt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des  
Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen  
der EG" in der letztgültigen Fassung.
- Klassifizierungssystem:  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt  
durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
- GHS-Kennzeichnungselemente entfällt

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung:  
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- Zusätzliche Hinweise:  
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handelsname: Flexim Dakmortel

(Fortsetzung von Seite 1)

**6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

**7 Handhabung und Lagerung**

- Handhabung:
  - Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
  - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
  - Lagerklasse:
  - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
  - Atemschutz: Nicht erforderlich.
  - Handschutz:  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
  - Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Flexim Dakmortel

(Fortsetzung von Seite 2)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### · Allgemeine Angaben

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch

### · Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100°C

· Flammpunkt: 101°C

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

### · Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	0,5 %
VOC	0,5 %
	5,3 g/l / 0,04 lb/gl

## 10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung.
- am Auge: Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Flexim Dakmortel

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

#### 12 Umweltspezifische Angaben

- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Marine pollutant: Nein
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: -
- UN "Model Regulation": -

#### 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- S-Sätze:  
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Technische Anleitung Luft:
 

Klasse	Anteil in %
NK	≤ 2,5
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

D

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Flexim Dakmortel

(Fortsetzung von Seite 4)

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Environment protection department.

· Ansprechpartner: Joris Kraak

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert